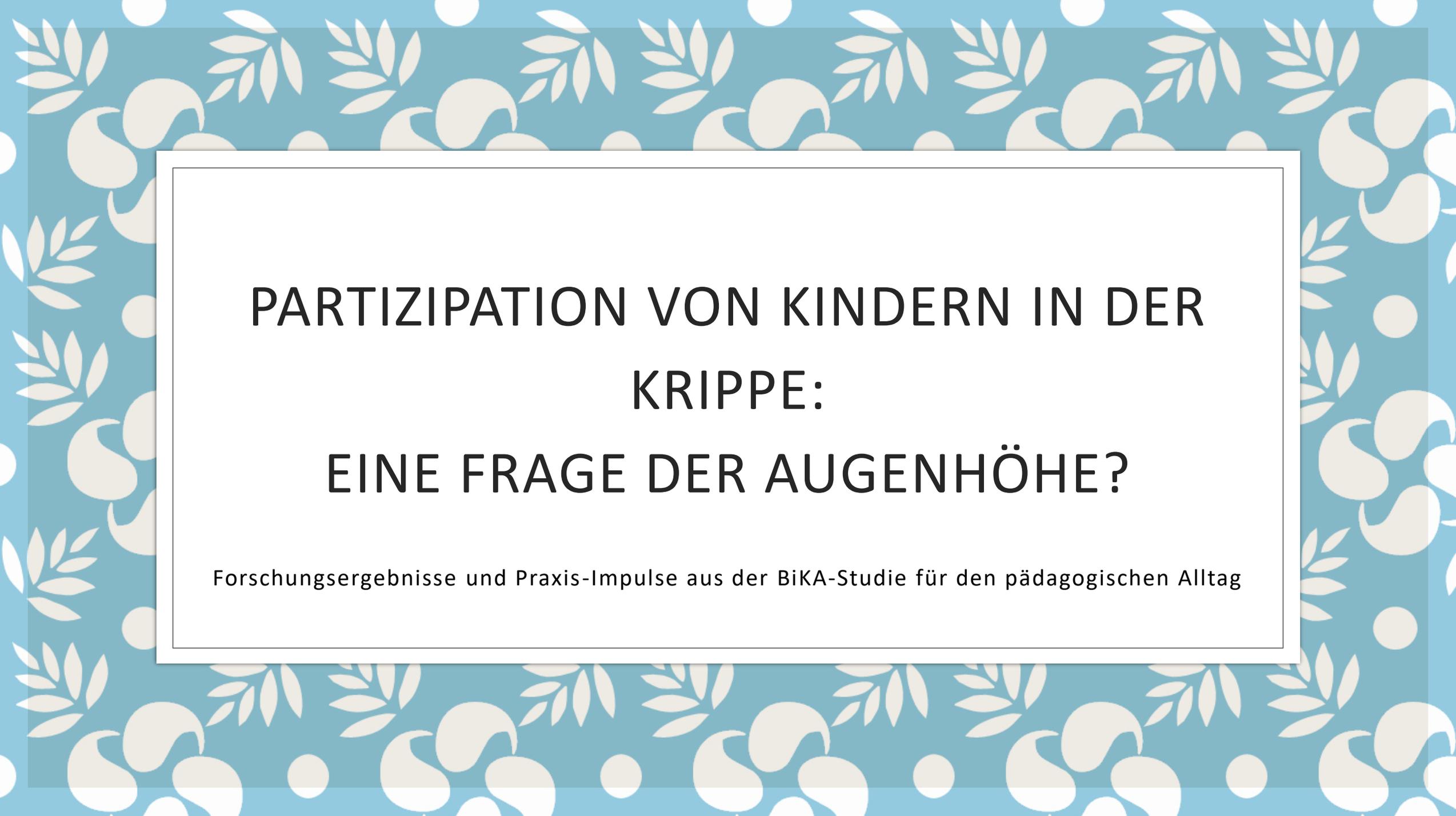


**ONLINE-VORTRAG IN MEHREREN KAPITELN FÜR
NETQUALI BRANDENBURG AM 24.08.2022, 16:30-18 UHR**

Bianka Pergande
Sprecherin der National Coalition – Netzwerk zur Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention (www.netzwerk-kinderrechte.de)
Geschäftsführerin der Deutschen Liga für das Kind (www.liga-kind.de)



PARTIZIPATION VON KINDERN IN DER KRIPPE: EINE FRAGE DER AUGENHÖHE?

Forschungsergebnisse und Praxis-Impulse aus der BiKA-Studie für den pädagogischen Alltag

Themen des Vortrags heute

1. Einblick in ausgewählte Ergebnisse der bundesweiten Forschungsstudie BiKA – Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag
2. Grenzwahrende Assistenzhandlungen und angemessener Körperkontakt
3. partizipationshemmende Situationen und Handlungen von Fachkräften erkennen und vermeiden

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten
Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Häufige kinderrechtliche Missverständnisse

- Wozu Kinderrechte? Kinder sind Menschen, also haben sie schon Menschenrechte
 - Reduktion auf Schutzrechte *oder* Beteiligungsrechte
(Verabsolutierung *eines* Kinderrechts, mangelnde Balancierung)
 - Missachtung der Elternverantwortung
 - Falsche Gegenüberstellung Rechte versus Pflichten
- ➔ **Kinderrechte sind Menschenrechte von Kindern**
- Kinder = Rechtsträger
 - Erwachsene = Verantwortungsträger: Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können.

Kinderrechtsbasierte Förderung

- **Recht auf Bildung von Geburt an** (Art. 28 UN-KRK)
- **Ganzheitliches Bildungsverständnis** (Art. 29 UN-KRK)
Bildungsziele u.a.: Entfaltung der Persönlichkeit, Achtung vor den Menschenrechten, Achtung vor seinen Eltern, Achtung vor anderen Kulturen, Vorbereitung auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft, Achtung vor der natürlichen Umwelt
- **Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel, aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben**
- **Recht des Kindes, seine Rechte zu kennen**
Verpflichtung zu Menschen- und Kinderrechtsbildung



Kindeswille und Kindeswohl

Die angemessene Berücksichtigung des kindlichen Willens ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kindeswohls.

Es geht dabei um

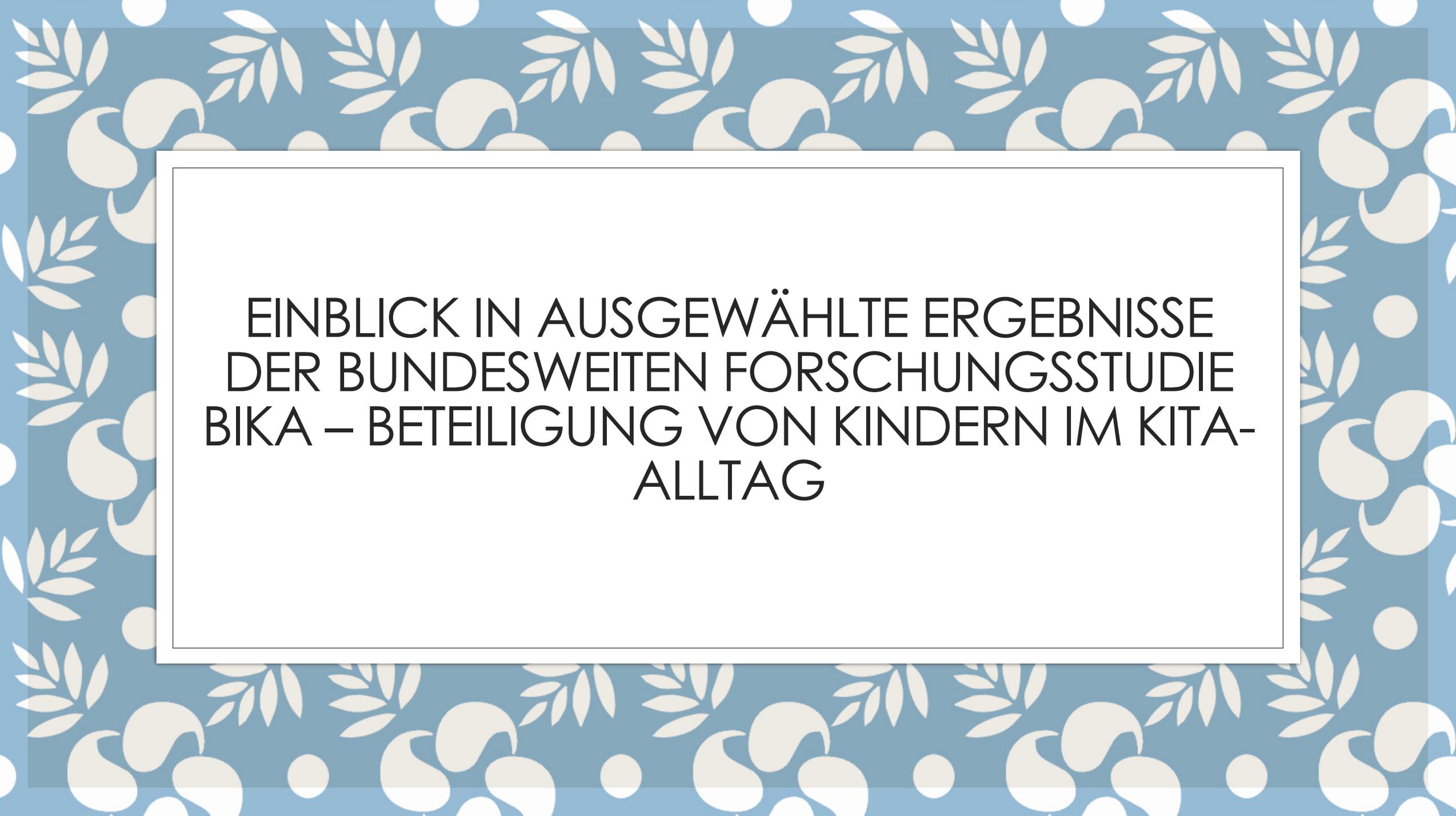
- **Selbstbestimmung (Autonomie)**

und

- **Mitbestimmung (Partizipation)**

und die

- **Wahrnehmung erwachsener Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte**



EINBLICK IN AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE
DER BUNDESWEITEN FORSCHUNGSSTUDIE
BIKA – BETEILIGUNG VON KINDERN IM KITA-
ALLTAG

Selbst- und Mitbestimmung in Kitas: Ist-Stand in Kitas

BiKA BETEILIGUNG VON KINDERN IM KITA-ALLTAG

Laufzeit: 01/2018 – 09/2020

Ein gemeinsames Projekt von:



Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Frauke Hildebrandt



PädQUIS gGmbH
An-Institut der Alice Salomon Hochschule und
Kooperationsinstitut der Universität Graz
Prof. Dr. Catherine Walter-Laager

Gefördert vom:



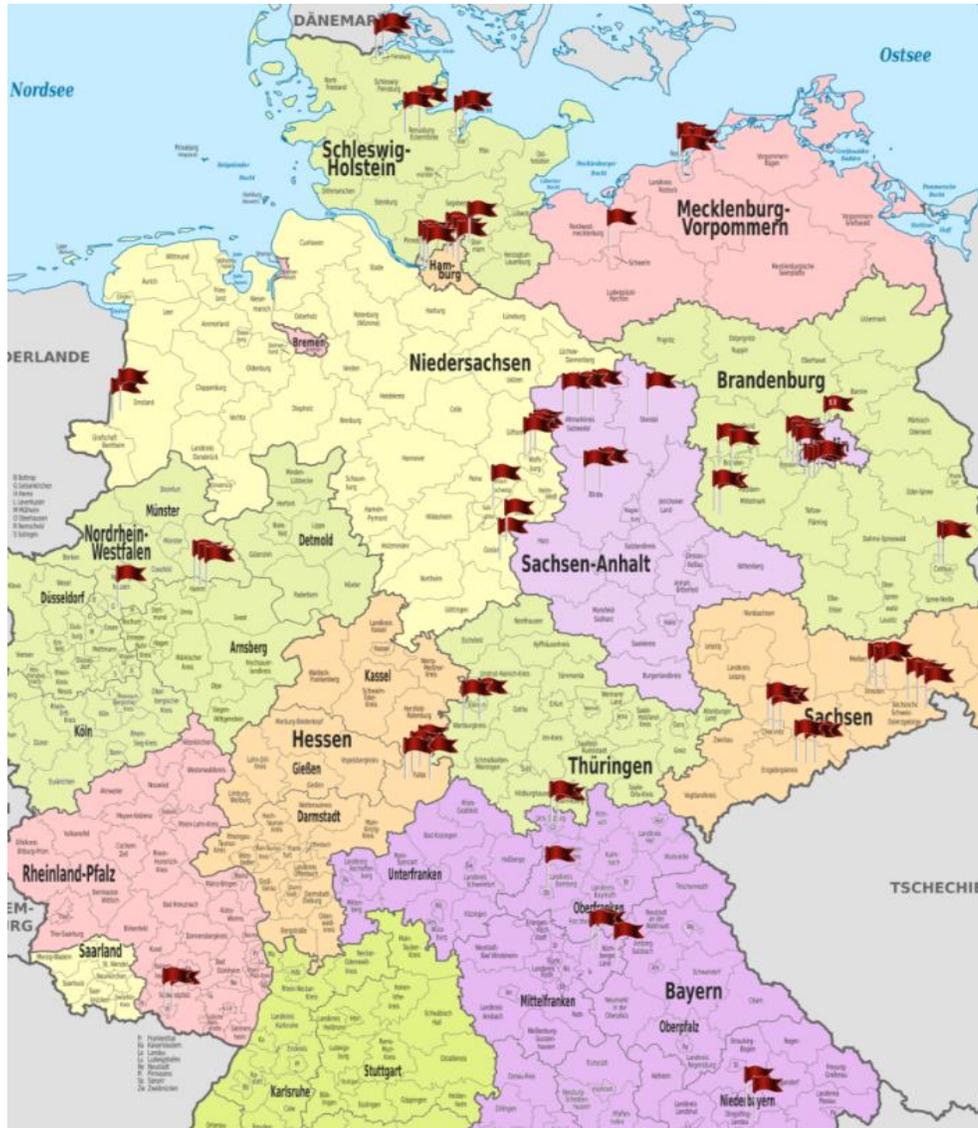
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abschlussbericht online verfügbar unter:

<https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/beteiligung-ist-ein-kinderrecht/>

Videografie-Studie in Kitas 2019/2020

89 Kindertageseinrichtungen in 13 Bundesländern:



Bundesland	N
Bayern	8
Berlin	13
Baden-Württemberg	0
Brandenburg	13
Bremen	0
Hamburg	6
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	0
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	7
Thüringen	2
Gesamt	89

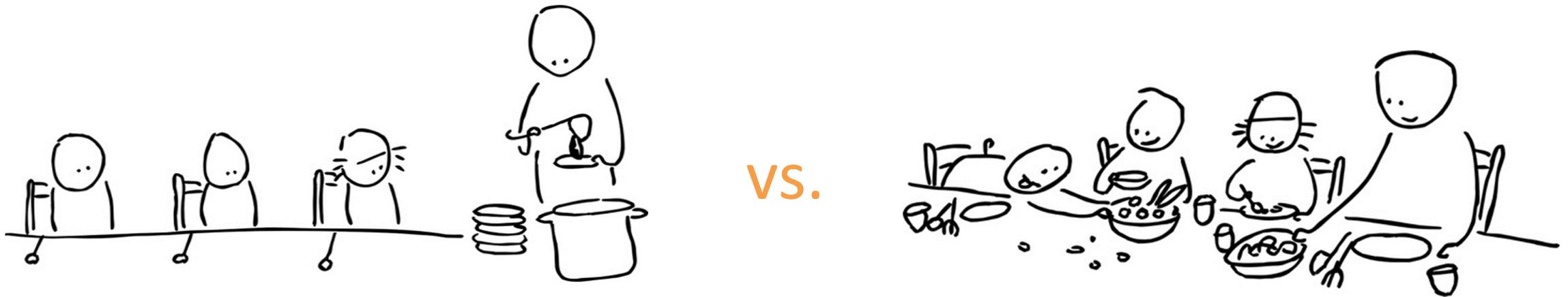
- Eine pädagogische Umgebung ist dann ideal partizipativ, wenn in ihr
 1. das Autonomiebedürfnis des Einzelnen anerkannt,
 2. die Autonomie eines jeden nur durch die gleiche Autonomie der anderen und
 3. durch Schutzrechte begrenzt wird.
- Pädagog*innen in Kitas haben die Aufgabe, diese Qualität herzustellen. Dazu gehört die Gestaltung der Interaktion sowie der räumlichen und materiellen Umgebung.
- Die Pädagog*in muss eine Begrenzung von Autonomie jeweils genau abwägen und begründen.
- ⇒ Autonomie (Selbstbestimmung) unterscheiden von Selbstständigkeit! Dieser Unterschied ist wichtig z.B. für sehr junge Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen.
- ⇒ Partizipation (Mitbestimmung) unterscheiden von Mitmachen! Das Recht auf Partizipation umfasst auch, nicht mitmachen zu müssen.

Fokus auf Kinder im Alter zwischen 1,5 und 2,5 Jahren

1. Videografie: Essen, Spielen, Buchanschauen (mitgebrachtes Bilderbuch)
 - ✓ Am Vormittag
 - ✓ Im Krippenbereich (bzw. im offenen Bereich bei Kitas, die [teil-]offen arbeiten)
 - ✓ Mit 2 Kameras (Fachkraftkamera: ca. 100cm Höhe; Raumkamera: ca. 180cm Höhe)
 - ✓ Mit 2 Funk-Mikrofonen (für 2 PädagogInnen)
2. Elternfragebogen
3. Fachkräfte-Fragebogen
4. Fachkraft-Interview
5. Beobachtung der Raumgestaltung (partizipative Umgebung)

Einige ausgewählte Ergebnisse zur Selbst- und Mitbestimmung in der Mittagessen-Situation

- **Essenssituationen** als soziale Situationen zu organisieren, für die Selbst- und Mitbestimmung grundlegend sind, ermöglicht Kindern alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit & Zugehörigkeit.

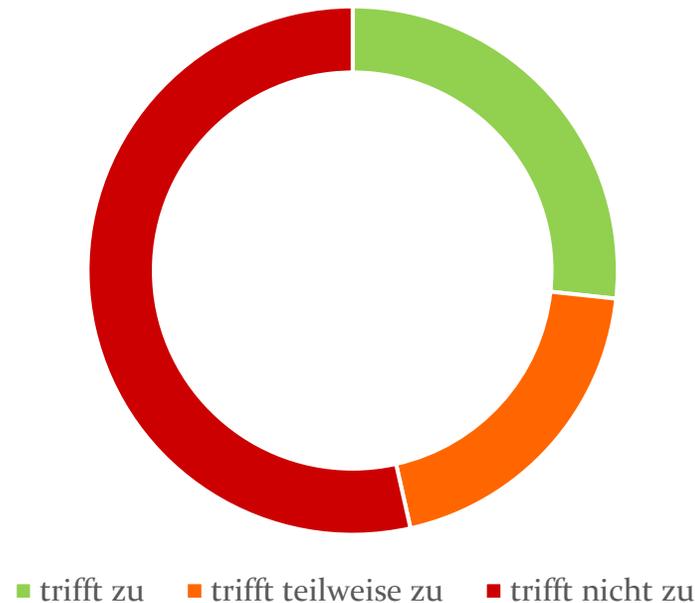


Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

Auf Grundlage einer Beobachtungssequenz während des gesamten Mittagessens

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1.1.6 Die Kinder entscheiden selbst, was auf den Teller kommt.	26.7%	19.8%	53.5%

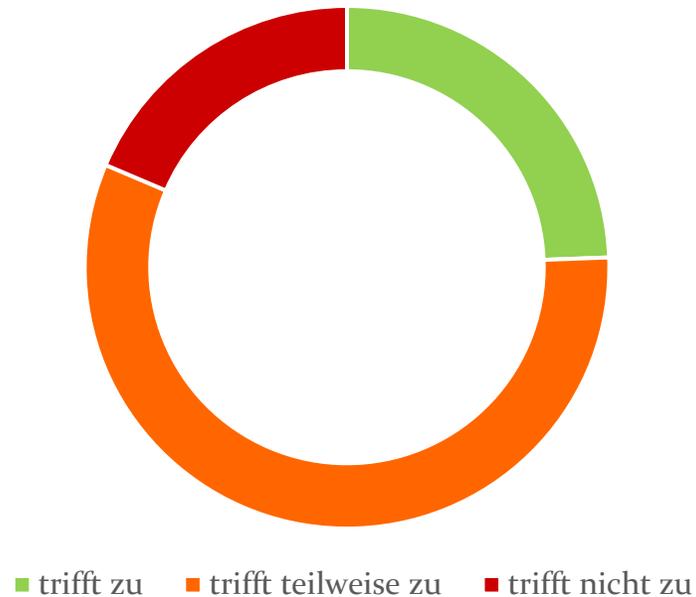
Die Kinder entscheiden selbst, was auf den Teller kommt



Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1.1.7 Die Kinder haben ein Getränke-Angebot.	24.4%	57%	18.6%

Die Kinder haben ein Getränke-Angebot beim Essen



Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1.1.15 Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen/ trinken möchten.	46.5%	15.1%	38.4%

Die Kinder entscheiden selbst, wieviel sie essen/
trinken möchten

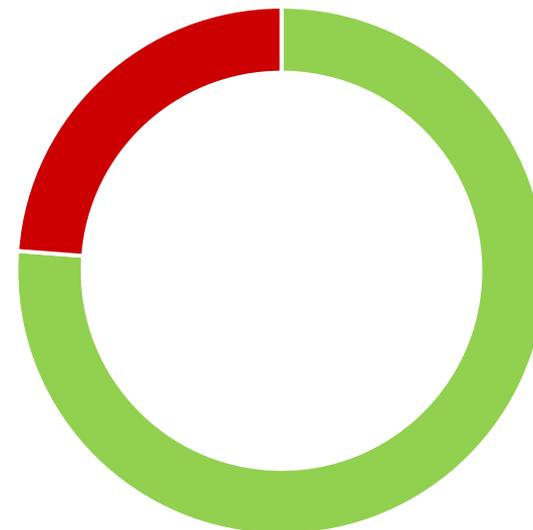


■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

	trifft zu	trifft nicht zu
1.1.14 Die Kinder entscheiden selbst, ob sie etwas kosten.	76.2%	23.8%

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie etwas kosten

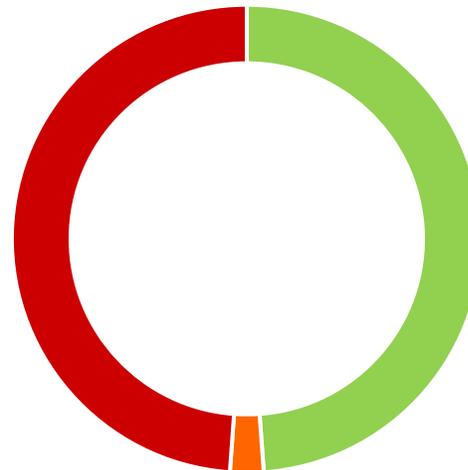


■ trifft zu ■ trifft nicht zu

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
1.1.23.6a Die Kinder essen selbstständig (wenn sie dazu in der Lage sind Besteck zu handhaben).	48.8%	2.3%	48.8%

Die Kinder essen selbstständig (wenn sie dazu in der Lage sind Besteck zu handhaben)



■ trifft zu ■ trifft teilweise zu ■ trifft nicht zu (Kinder werden ungefragt gefüttert)

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

Essen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft (10-Minuten-Sequenz)

Nur angemessen

2,4%

1-4x nicht angemessen

17,9%

≥5x nicht angemessen

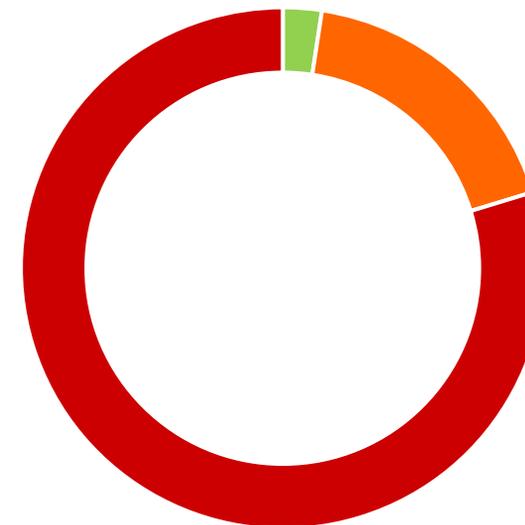
79,8%

10-Minuten Assistenz-Item:
 trifft zu = 0 Mal unangemessen, teilweise = 1-4 Mal unangemessen, trifft nicht zu = mehr als 5 Mal unangemessen

Im Vergleich: Essen und Spiel

Assistenzhandlung der FK	Nur angemessen	1-4x unangemessen	Mehr als 5x unangemessen
Essen	2,4%	17,9%	79,8%
Spiel	15%	59,8%	24,1%

Essen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft.

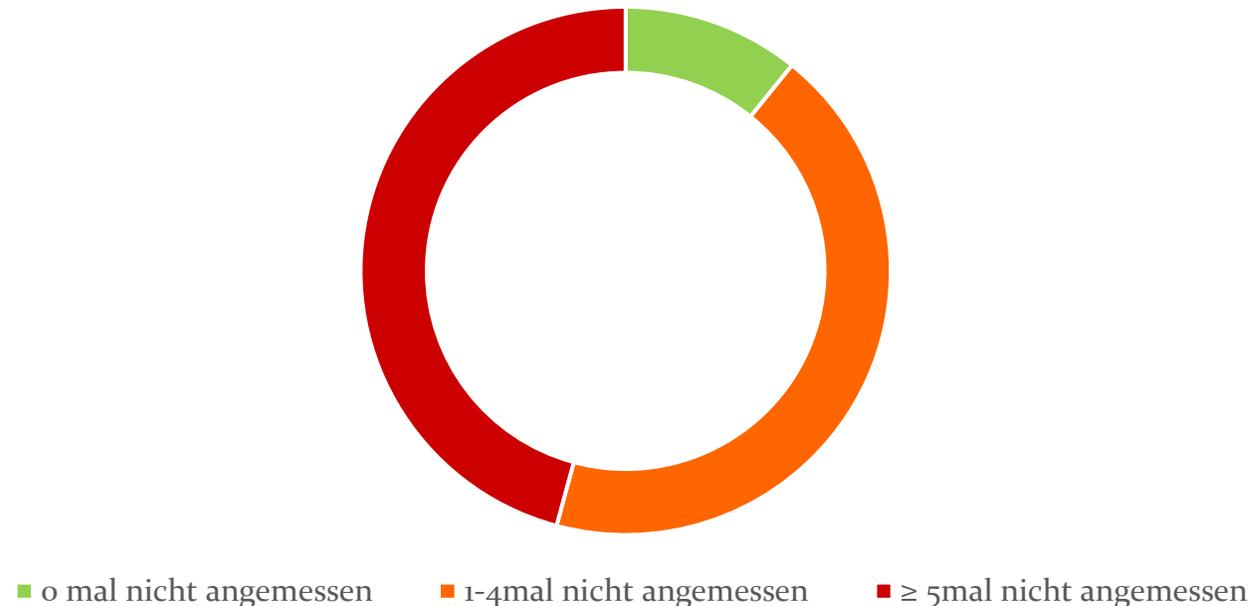


■ nur angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

Essen (10-Minuten-Sequenz): Die Fachkraft...	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.5_c ... wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	10.8%	43.4%	45.8%

Essen: Übergriffiger Körperkontakt.



Selbstbestimmung von Kindern in Kitas beim Essen

Essen (10-Minuten-Sequenz): Die Fachkraft...	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
2.1.8_c ...schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist (z. B. Lätzchenfixierung).	54.8%	29.8%	15.5%

Essen: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.



■ 0 mal (nur angemessen) ■ 1-4mal (teilweise angemessen) ■ ≥5mal (nicht angemessen)

Ausgewählte Ergebnisse zur Essenssituation

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

Interaktion	trifft vollständig zu	trifft nicht zu
1.2.8 Die FK verknüpft mit Erfahrungen der Kinder. (2x)	2.4%	97.6%
1.2.11 Die FK macht nicht-organisatorische Begründungszusammenhänge sprachlich nachvollziehbar (2x).	3.6%	96.4%

- Fast **98%** der Pädagog*innen thematisieren beim Essen nicht die persönlichen **Erfahrungen der Kinder**
- Nur 3,6% der Pädagog*innen **begründen** mindestens zweimal ihre Aussagen im Gespräch mit dem Kind

Ausgewählte Ergebnisse zur Essenssituation

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

Interaktion	trifft vollständig zu	trifft nicht zu
1.2.13.1 Die FK benennt dabei ihre eigenen Handlungen (1X)	70.2%	29.8%
1.2.13.2 Die FK spiegelt einem Kind seine eigenen Handlungen (1X)	16.7%	83.3%
1.2.13.3 Die FK spiegelt Handlungen einer Person für ein Kind (1X)	21.4%	78.6%

- **70%** der Pädagog*innen sprechen beim Essen handlungsbegleitend und benennen dabei **ihre eigenen Handlungen**
- Nur **17%** spiegeln dem **Kind seine eigene Handlung**
- Nur **21%** der Pädagog*innen spiegeln die **Handlung einer dritten Person** für das Kind

Ausgewählte Ergebnisse zur Essenssituation

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

Interaktion	trifft vollständig zu	trifft nicht zu
1.2.14 Die FK macht Sprachhandlungen eines Kindes für andere Kinder verständlich (markiertes Spiegeln, verständnissicherndes Nachfragen) (1x)	2.4%	97.6%
1.2.16 Die FK verwendet Personalpronomina korrekt.	65.5%	34.5%

- Nur **2,4%** der Pädagog*innen **übersetzen die Sprechhandlungen** eines Kindes für ein anderes Kind (Linking-Up)
- **65,5%** der Pädagog*innen verwenden **Personalpronomina immer korrekt**, **34,5%** tun dies **nicht**.

Unsere Forderungen (BiKA-Abschlussbericht 2021):

1. Mindeststandards für Kitas müssen an die Realisierung der Kinderrechte gekoppelt werden!
2. Bildungspläne (Rahmenpläne für Kitas) müssen Selbst- und Mitbestimmung von Kindern sowie die Interaktionsqualität kleinteilig und messbar beschreiben!
3. Fokus auf aktuell und zukünftig pädagogisch Handelnde: Handwerkzeug & Reflexion!
4. Widerspruchserfahrungen zwischen postulierter und tatsächlich praktizierter Demokratie reduzieren!

Mehr lesen zu BiKA

KURZBERICHT ZUR STUDIE

BiKA BETEILIGUNG VON
KINDERN IM KITA-ALLTAG

Gefördert vom:



Abschlussberichte als Kurz- und Langfassung online verfügbar unter:

<https://www.fruehechancen.de/aktuelles/beteiligung-ist-ein-kinderrecht/>

EIN GEMEINSAMES PROJEKT VON:

FH;P
Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences

Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Frauke Hildebrandt

Fachhochschule Potsdam
University of Applied Sciences
Fachbereich Sozial- und
Bildungswissenschaften
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

**päd.
quis**
gmbh

An-Institut der Alice Salomon
Hochschule und Kooperationsinstitut
der Universität Graz
Prof. Dr. Catherine Walter-Laager

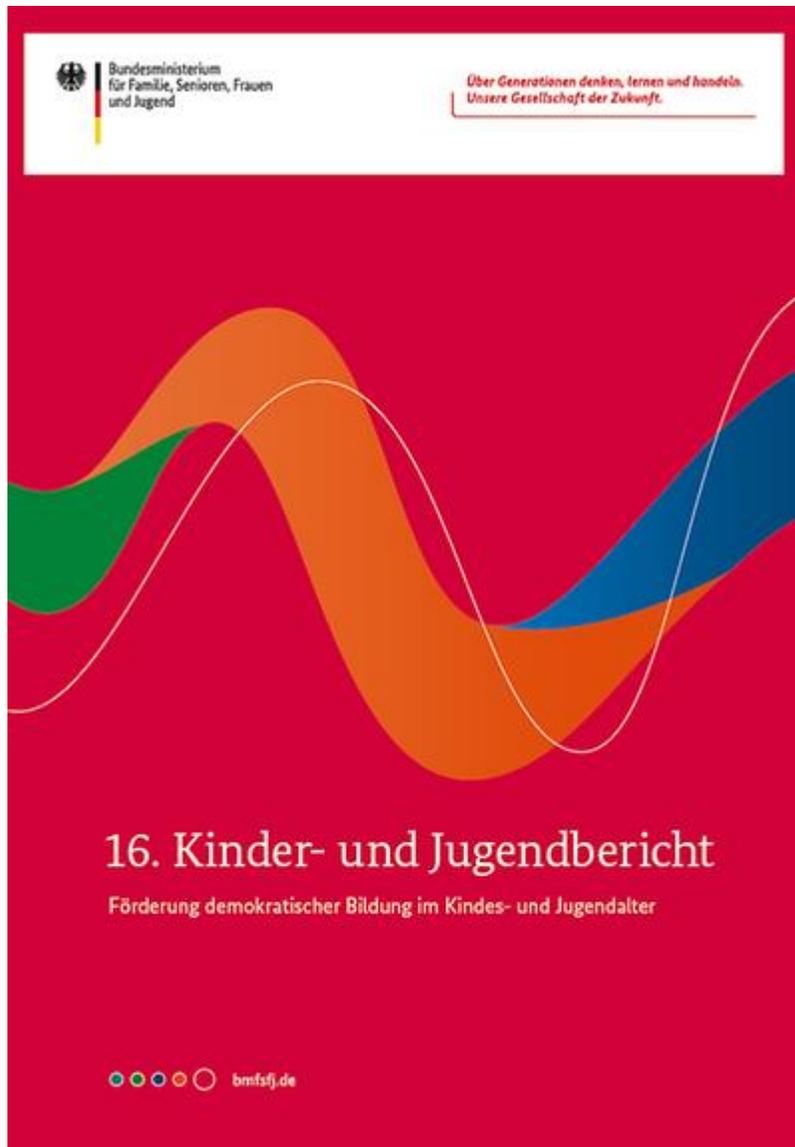
PädQUIS gGmbH
in Kooperation mit der
Universität Graz
Ordensmeisterstr. 15-16
12099 Berlin

BERICHTSZEITRAUM:
01.01.2018 bis 31.12.2020

AUTORINNEN:
Frauke Hildebrandt, Catherine Walter-Laager,
Manja Flöter, Bianca Pergande

UNTER MITARBEIT VON:
Lisa Fehst, Celina Fieseler, Sarah Schilling,
Anna-Katharina Range, Yadwinder Kaur

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT
Dr. Christa Preissing, Katrin Macha,
Sascha Wenzel



16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

- § 84 SGB VIII: Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen.
- Mit der Ausarbeitung des Berichtes wird jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission beauftragt.
- 16. Kinder- und Jugendbericht hat den Schwerpunkt „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“
- am 11.11.2020 vorgelegt; über 600 Seiten
- Prof. Dr. Frauke Hildebrandt war eines der Mitglieder der unabhängigen Sachverständigenkommission
- Wir haben das Kapitel 5 zur demokratischen Bildung in der Kindertagesbetreuung verfasst, dafür u.a. auch Workshops mit Kindern im Kita- und Grundschulalter durchgeführt

PARTIZIPATIVE INTERAKTION

Assistenzhandlungen

Assistenzhandlungen

Bitte denken Sie an ein Kind, das Sie betreuen, in einer konkreten Situation im pädagogischen Alltag, in der ein Kind Ihre Hilfe braucht, und tauschen Sie sich in Murmelgruppen aus:

- Welche Situation fällt Ihnen ein?
- Welche Tätigkeit kann das Kind nicht allein bewältigen?
- Was tun Sie, um zu helfen?
- Wie sind Ihre Handlungen im Einzelnen?
- Was sagen Sie währenddessen zum Kind?

Assistenzhandlungen in Kitas

Assistenzhandlungen in der Kita sind alle sprachlichen und nichtsprachlichen Handlungen einer Fachkraft, die auf die Unterstützung der Kinder beim Verrichten von Tätigkeiten zielen.

Angemessen sind Assistenzhandlungen, wenn eine Fachkraft

- ✓ die Handlungsabsicht des Kindes beobachtet
- ✓ in Worte fasst (verbal spiegelt)
- ✓ eine Lösung (verbal) vorschlägt
- ✓ ein Assistenz-Angebot macht
- ✓ erst nach Zustimmung des Kindes zur Hand geht (z.B. einen Gegenstand reicht oder zusätzlich einen Bewegungsablauf des Kindes durch nonverbale Assistenz unterstützt)

Assistenzhandlungen in Kitas

Unangemessen ist (besonders nonverbale) Assistenz dann, wenn

- x sie ohne vorherige Zustimmung des Kindes geleistet wird
- x sie von einem unangemessenen verbalen Kommentar begleitet wird
- x sie durch eine unangemessene nonverbale Handlung geleistet wird (z.B. dem Kind ungefragt einen Gegenstand aus der Hand nehmen)
- x eine Fachkraft ohne Zustimmung des Kindes etwas tut, was das Kind allein tun will
- x die Assistenzhandlung die Handlung eines Kindes unterbricht
- x Assistenz vorenthalten bzw. abgebrochen wird

ASSISTENZ

Pädagog*in (P)
assistiert

Typ A)

P assistiert angemessen

z.B. P beobachtet, ist zugewandt und spiegelt Tätigkeit von K, macht Assistenz-Angebot, schlägt Lösung vor, geht zur Hand, reicht Gegenstand

Typ B)

P ist übergriffig

P assistiert zu stark.

z.B. P fragt nicht, kündigt Assistenz nicht an, nimmt Gegenstand aus der Hand, nimmt Kind ohne Ankündigung hoch oder wischt ab o.ä.

Kind (K)

K wünscht/
braucht Assistenz

K wünscht/
braucht KEINE
Assistenz

Typ C)

P assistiert zu wenig

z.B. P wendet sich ab, spiegelt nicht, bricht Unterstützung ab, fragt nicht, geht nicht zur Hand

Typ D)

P assistiert angemessen NICHT

P beobachtet, ist zugewandt, fragt nach Assistenz-Wunsch, spiegelt vermutete Handlungsabsicht von K, assistiert aber nicht

P assistiert
NICHT

Essen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft

2,4%

17,9%

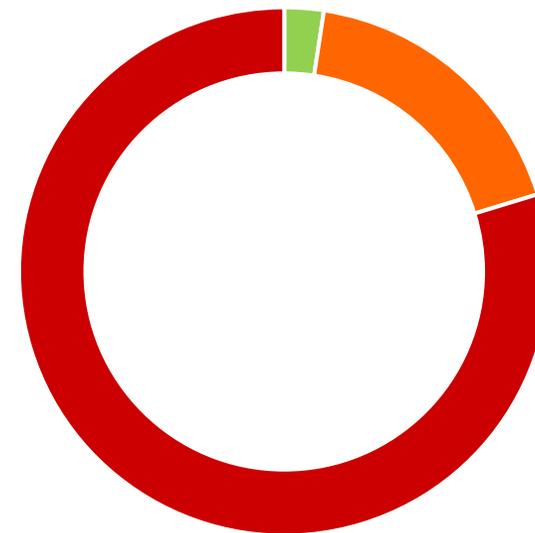
79,8%

10-Minuten Assistenz-Item (trifft zu = 0 Mal unangemessen, teilweise = 1-4 Mal unangemessen, trifft nicht zu = mehr als 5 Mal unangemessen)

Essen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft.

Im Vergleich: Essen und Spiel

Assistenzhandlung der FK	Nur angemessen	1-4x unangemessen	Mehr als 5x unangemessen
Essen	2,4%	17,9%	79,8%
Spiel	15%	59,8%	24,1%



■ nur angemessen

■ 1-4mal nicht angemessen

■ ≥ 5mal nicht angemessen

Spielen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft

15%

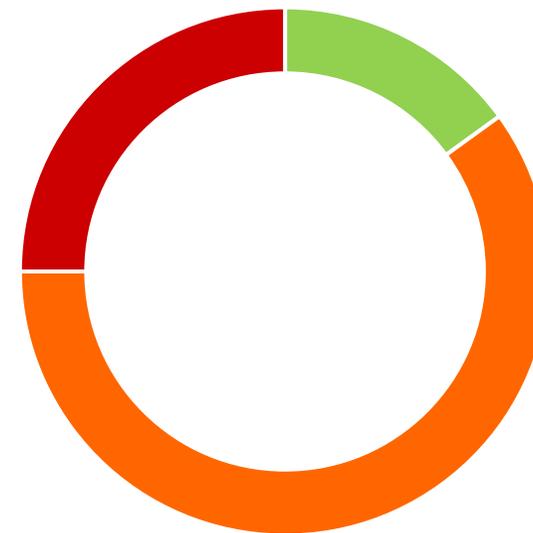
59,8%

24,1%

10-Minuten Assistenz-Item (trifft zu = 0 Mal unangemessen, teilweise = 1-4 Mal unangemessen, trifft nicht zu = mehr als 5 Mal unangemessen)

Spielen: Die Kinder erhalten Assistenz durch die Fachkraft.

Assistenzhandlung der FK	Nur angemessen	1-4x unangemessen	Mehr als 5x unangemessen
Essen	2,4%	17,9%	79,8%
Spiel	15%	59,8%	24,1%



■ nur angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

So kann ich mich selbst überprüfen: Assistenzhandlungen

- Geht der Assistenzbedarf vom Kind aus? Gibt es ein **Signal des Kindes** (Suche nach Augenkontakt, ausgestreckte Arme, Entgegenhalten/ Reichen von Gegenständen, verbale Bitte um Assistenz...)?
- **Signalisiere** ich dem Kind meine eigene Wahrnehmung über seine/ ihre **Handlungsabsicht** („Du möchtest das abschneiden, oder?“) sowie über seine/ ihre Herausforderung („Das ist schwierig, nicht wahr?“)?
- **Biete** ich dem Kind meine Assistenz verbal **an** („soll ich dir helfen?/ den Reis auftun?/ das Papier festhalten, wenn du schneidest?“)
- Warte ich die **Zustimmung** des Kindes ab? Kann das Kind auch (wirklich) ablehnen?
- Kann ich auf nonverbale Assistenz (z.B. den Löffel des Kindes führen) verzichten und ausschließlich durch **verbale Assistenz** weiter helfen? („Wenn du den Teller mit einer Hand festhältst, bekommst du die Kartoffel vielleicht auf den Löffel.“)

So kann ich mich selbst überprüfen: Assistenzhandlungen

- Assistiere ich dem Kind wirklich oder **tue ich etwas, das das Kind selbst tun will?**
- Lasse ich das „Werkzeug“ des Kindes in dessen Hand oder **nehme ich einen Gegenstand weg**, um die Handlung selbst auszuführen?
- Breche ich sogar eine vom Kind begonnene Handlung durch meine Assistenz ab?
- Assistiere ich nur genau so viel, dass das Kind einen **möglichst großen Teil seiner Handlungsabsicht selbst umsetzen** kann? (z.B. indem ich einen Gegenstand nur festhalte, damit er nicht verrutscht oder umkippt, einen Gegenstand anreiche, die Hand des Kindes in der Bewegung unterstütze)
- Begleite ich die Handlung des Kindes sowie meine eigenen Assistenzhandlungen **sprachlich?** („du gießt dir ein und ich halte mal die Kanne so von unten.“)
- **Würdige ich** im Anschluss die Handlung des Kindes, **ohne zu bewerten?** („Siehst du, da hast du dir eingegossen, jetzt ist der Becher voll und du kannst trinken.“)

Assistenzhandlungen

Bitte denken Sie an Ihr Beispiel von eben und tauschen Sie sich in Ihrer Murrelgruppe noch einmal aus:

- Hatte das Kind eine Handlungsabsicht? Welche? Woran haben Sie das bemerkt?
- Welchen Teil der Tätigkeit hätte das Kind vielleicht allein bewältigen können?
- Reflektieren Sie Ihre Handlungen und Äußerungen noch einmal ganz genau:
 - Was hätten Sie zu dem Kind (noch) sagen können?
 - Welche Handlungen hätten Sie weglassen können?



UN-/ANGEMESSENER KÖRPERKONTAKT

Unangemessener Körperkontakt

Einen der folgenden **Körperteile des Kindes berühren** ohne Ankündigung und/oder das ausdrückliche Abwarten einer Zustimmung des Kindes und/oder ohne dass Gefahr im Verzug ist:

- ! Gesicht, Haare, Ohren, Hals, Nacken
- ! Vorderseite des Oberkörpers (Brust, Bauch)
- ! Intimbereich, Po
- ! Innenseite der Oberarme und Beine, Fußsohlen, Achseln

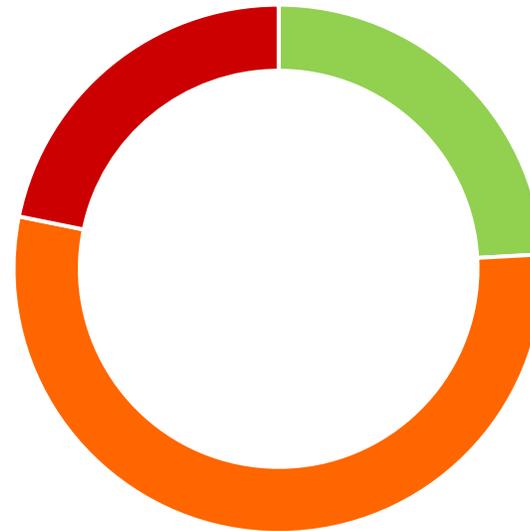
Oder folgende **Handlungen am Kind ausführen**:

- ! Körperkontakt ohne Änderung fortsetzen, obwohl das Kind Widerstand zeigt
- ! ohne Ankündigung und/oder Zustimmung des Kindes das Kind hochnehmen/ anheben
- ! mit einer groben und/oder schnellen Bewegung das Kind berühren
- ! Körperteile des Kindes ohne dessen Zustimmung bewegen, z.B. Hand an den Tellerrand führen, Fuß vom Stuhl schieben, Hand auf Tisch legen, Kopf am Kinn drehen, damit das Kind der Pädagog*in in die Augen schaut usw.

Unangemessener Körperkontakt: Buchanschauen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.5_c ... wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	24.1%	54%	21.8%

Buchanschauen: Übergriffiger Körperkontakt.



■ 0 mal nicht angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Unangemessener Körperkontakt: Spielen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.5_c ... wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	19.5%	50.6%	29.9%

Spielen: Übergriffiger Körperkontakt.

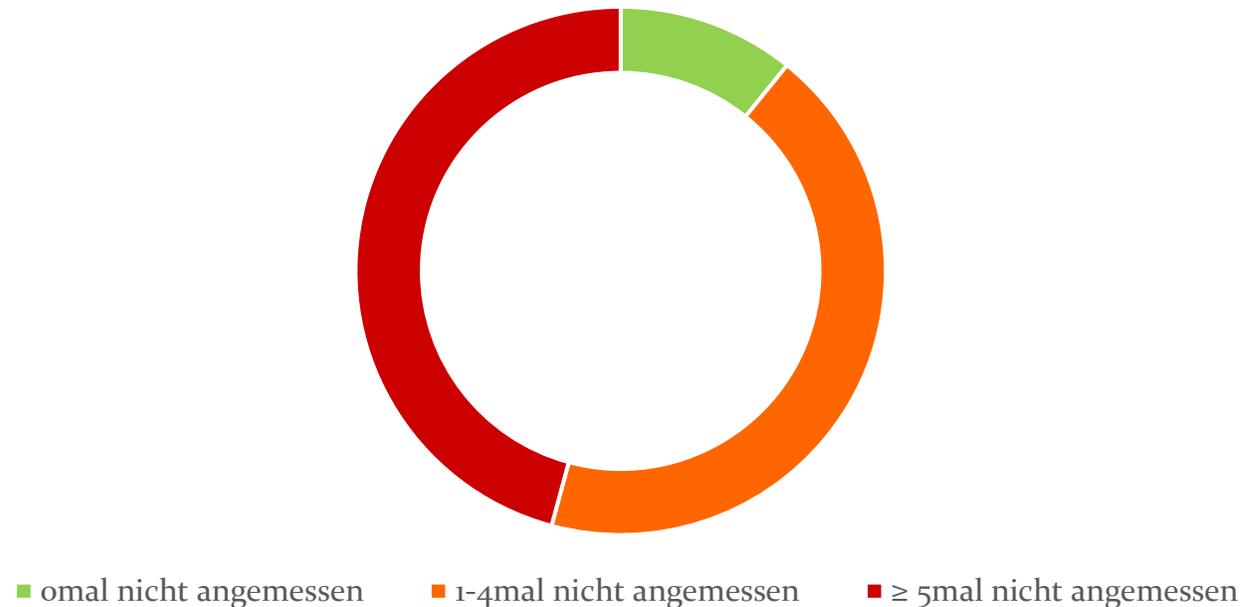


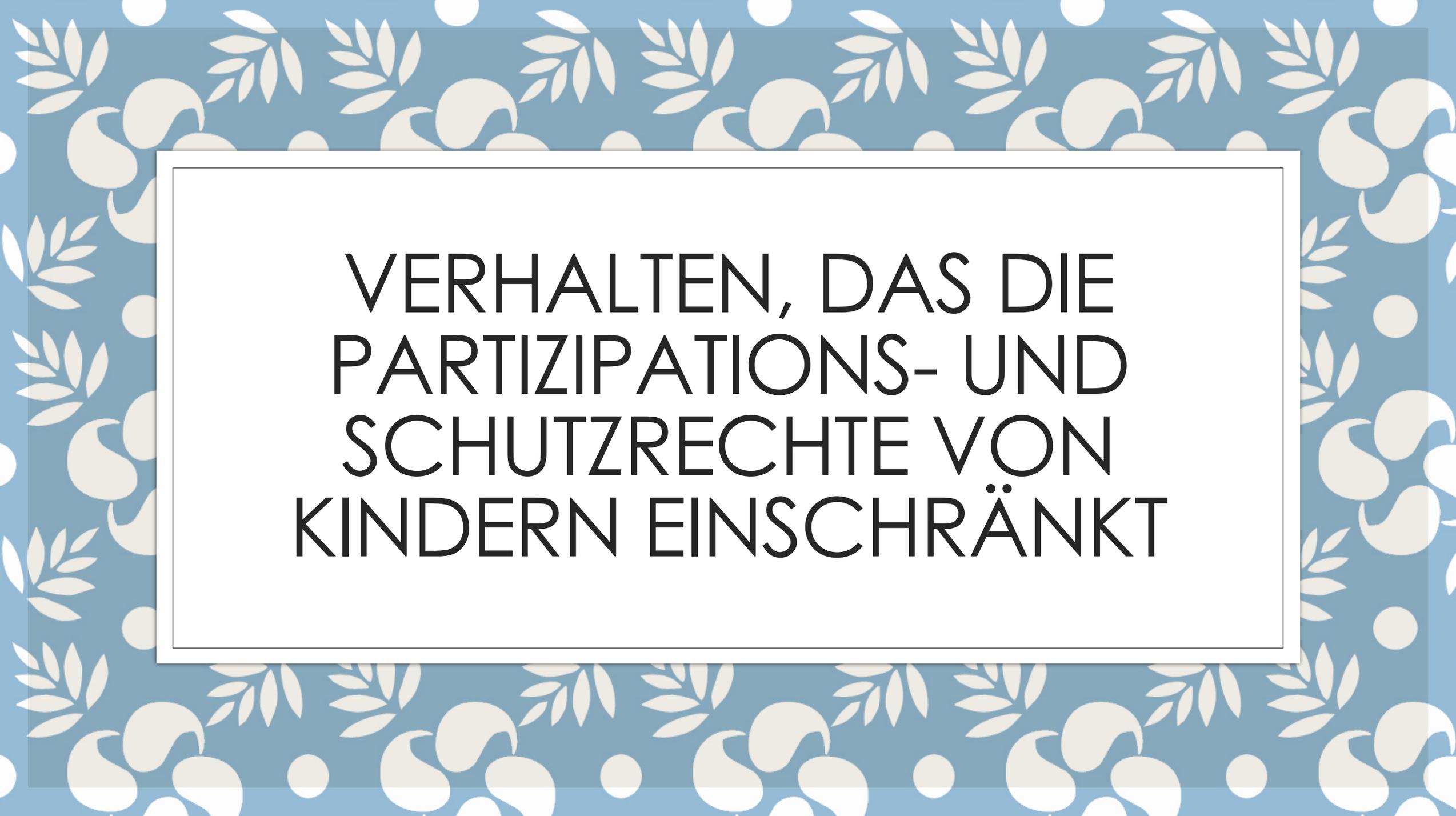
■ 0 mal nicht angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Unangemessener Körperkontakt: Essen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.5_c ... wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	10.8%	43.4%	45.8%

Essen: Übergriffiger Körperkontakt.





VERHALTEN, DAS DIE
PARTIZIPATIONS- UND
SCHUTZRECHTE VON
KINDERN EINSCHRÄNKT

Partizipation von Kindern in der Kita wird immer gehemmt durch:

1. Selbstwertmindernde Kommunikation der Pädagog*in
2. Verhalten, das Partizipationsgelegenheiten verhindert
3. Verhalten, das die eigene Macht demonstriert

*z.B. Dinge tun, die ein Kind selbst tun kann und will:
Hier: Gesicht abputzen*



Partizipationshemmendes Verhalten

Auf Grundlage einer 10-minütigen Beobachtungssequenz während des Mittagessens

Die Fachkraft...	Vorkommnisse		
	0	1 =1-4	2=5 und mehr
1.1.5_c ... wird übergriffig. (z. B. fasst das Kind an, tätschelt es, schiebt es hin und her).	10.8%	43.4%	45.8%
1.1.6_c ...setzt den eigenen Willen ohne verbale Begründung gegen den Willen des Kindes durch.	33.3%	52.4%	14.3%
2.1.5_c ...tut ohne Begründung etwas, das das Kind allein tun will.	50%	41.7%	8.3%
2.1.6_c ...unterbricht abrupt vom Kind initiierte Handlungen bzw. den Aufmerksamkeitsfokus des Kindes (ohne, dass Gefahr in Verzug ist).	13.3%	44.6%	42.2%

Beim Essen ist häufig zu beobachten, dass Pädagog*innen...

... stark direktive/ negierende **Handlungsanweisung geben** (96,4%)

... **übergriffig** sind (89,2%)

... **den eigenen Willen** gegen den Willen eines Kindes **durchsetzen** (66,7%)

... Dinge **tun**, die das Kind **allein tun will** oder **kann** (50%)

... die **Handlungen** oder den **Aufmerksamkeitsfokus** des Kindes **unterbrechen** (86,7%)

So kann ich mich selbst überprüfen: Partizipationshemmende Interaktion

- Attribuiere ich Misserfolge des Kindes auf das Kind? (*„Siehst du, jetzt ist es runtergefallen, weil du immer so rumzappelst.“*)
- Dramatisiere oder sanktioniere ich Malheure bzw. Missgeschicke, unterstelle ich bösen Willen?
- Beschäme ich das Kind? (*„Puh, hier stinkt's aber. Ich glaube, der T. hat volle Windeln.“*)
- Spreche ich sarkastisch oder ironisch mit dem Kind? (*„Na das hast du ja wieder ganz toll hingekriegt.“*)
- Spreche ich in Gegenwart des Kindes in der 3. Person über das Kind zu einer anderen Person? (*„Der K. haut heute aber rein!“*)

So kann ich mich selbst überprüfen: Partizipationshemmende Interaktion

- Frage ich die Kinder zunächst nach Ideen oder Wünschen, handle dann aber doch anders, und zwar ohne Begründung?
- Ignoriere ich von Kindern geäußerte Ideen, Emotionen, Bedürfnisse und Wünsche?
- Bagatellisiere ich Bedürfnisse oder Emotionen? („*Tut doch gar nicht weh*“; „*Das ist doch nicht eklig!*“)
- Bin ich partiisch, bevorzuge oder benachteilige ich einzelne Kinder?
- Reagiere ich nicht immer bei Ausgrenzung/ Diskriminierung unter Kindern?
- Reagiere ich auf die Kontaktaufnahme eines Kindes unangemessen? (genervt, gelangweilt, übergehe das Kind)

So kann ich mich selbst überprüfen: Partizipationshemmende Interaktion

- Stelle ich Dinge ohne Begründung außer Reichweite der Kinder, obwohl diese den Gegenstand haben möchten?
- Unterbreche ich abrupt eine vom Kind initiierte Handlung? (ohne dass Gefahr im Verzug ist)
- Verbiete ich eine vom Kind initiierte Handlung? (ohne Gefahr im Verzug)
- Dulde ich keinen Widerspruch oder setze ich meinen eigenen Willen ohne Begründung gegen den Willen des Kindes durch?
- Rufe, schreie oder brülle ich?

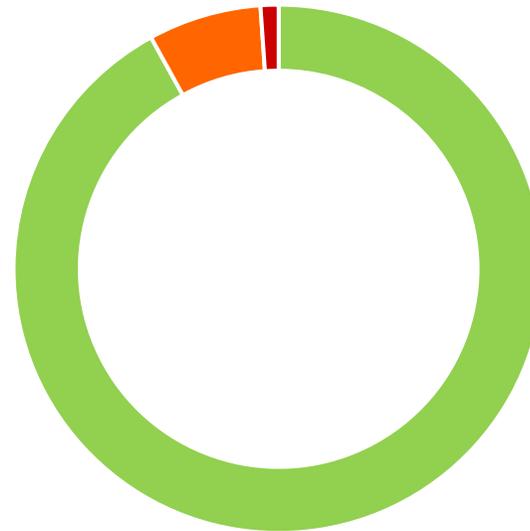
So kann ich mich selbst überprüfen: Partizipationshemmende Interaktion

- Habe ich unangemessenen Körperkontakt oder werde sogar übergriffig, z.B. indem ich
 - x das Kind ohne Zustimmung hochnehme und/ oder wegtrage?
 - x ohne Ankündigung in die Windel/ Hosen schaue?
 - x ohne Ankündigung die Nase putze oder das Gesicht abwische?
- Schränke ich das Kind (ohne Gefahr im Verzug) in seiner Bewegungsfreiheit ein, z.B. indem ich
 - x seinen oder ihren Arm festhalte?
 - x das Kind am Aufstehen hindern?
 - x das Lätzchen unter dem Teller fixiere?
 - x einen Stuhl so an den Tisch schiebe, dass das Kind nicht allein aufstehen kann?

Bewegungseinschränkung: Buchansichten

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
2.1.8_c ...schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist.	92%	6.9%	1.1%

Buchansichten: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

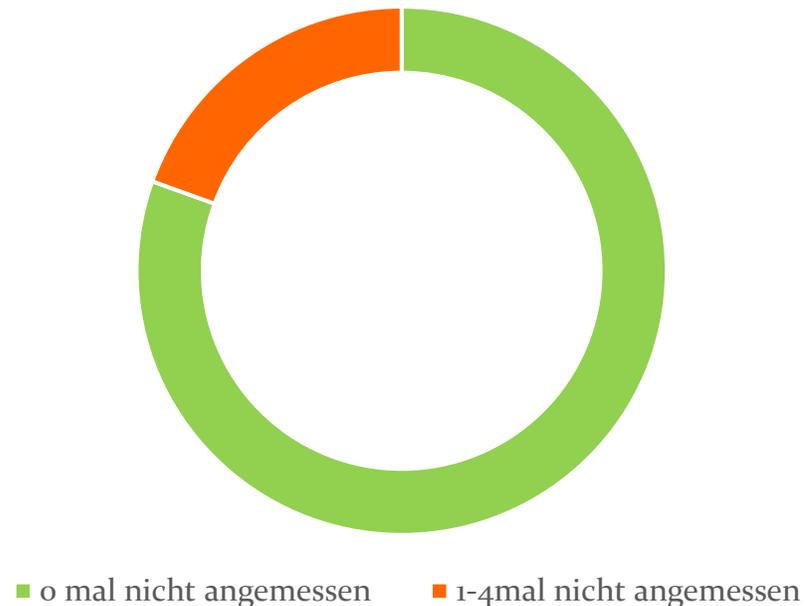


■ 0 mal nicht angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

Bewegungseinschränkung: Spielen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
2.1.8_c ...schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist.	80.5%	19.5%	

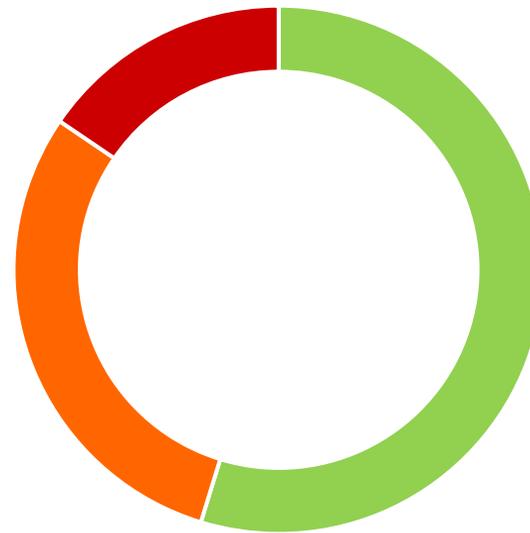
Spielen: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.



Bewegungseinschränkung: Essen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
2.1.8_c ...schränkt das Kind in seiner Bewegungsfreiheit ein, ohne dass Gefahr in Verzug ist (z. B. Lätzchenfixierung).	54.8%	29.8%	15.5%

Essen: Einschränkung der Bewegungsfreiheit.



■ 0 mal (nur angemessen) ■ 1-4mal (teilweise angemessen) ■ ≥5mal (nicht angemessen)

Partizipationshemmende Interaktion

Bitte denken Sie an Ihr eigenes Handeln im pädagogischen Alltag und tauschen Sie sich in Murmelgruppen aus:

- Unterlaufen Ihnen von den eben genannten Handlungen auch manchmal welche?
- Bitte rechtfertigen Sie sie nicht. Überlegen Sie für eine konkrete Situation:
 - Was können Sie zu dem Kind anders sagen?
 - Welche Handlungen könnten Sie weglassen?
 - Welche Reihenfolge oder Details in Ihren Handlungen könnten Sie ändern?

PARTIZIPATIVE INTERAKTION

Widerstand von Kindern

Widerstand von Kindern kann sich äußern durch...

- Kind duckt oder drückt (mit Armen oder Beinen)
- Kind dreht sich weg bei Körperkontakt
- Kind weint, schreit oder quengelt
- Kind lässt sich auf den Boden fallen / macht sich „schwer“
- Kind rennt/krabbelt weg, versteckt sich vor FK
- Kind zieht sich in sich selbst zurück, wirkt desorientiert
- Kind haut, beißt, kratzt, kneift andere
- Kind schmeißt Gegenstände
- Kind „erstarrt“, dissoziiert oder überkompensiert (Blick ins Leere, hin und her Wippen, starres Lächeln, Festklammern an Gegenstand, z.B. Nuckel oder Kuscheltier)
- Kind verweigert „Gehorsam“ und folgt einer Aufforderung nicht

Widerstand von Kindern

Pädagog*in geht auf den Widerstand von Kindern...

... zu wenig ein

- Ignoriert
- Bagatellisiert (*„ist doch gar nicht so schlimm“*)
- Attribuiert negativ (*„du sagst aber auch wirklich immer nein, dann musst du eben reingehen.“*)
- Attribuiert falsch (*„du bist aber schon ganz schön müde“*)
- Beobachtet zwar, wendet sich dann aber ab

...angemessen ein

- Beobachtet
- Spiegelt/ verbalisiert wahrgenommenen Widerstand
- Fragt nach zugrundeliegendem Bedürfnis
- Begründet Entscheidung

Reaktion auf Widerstand des Kindes: Spielen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.7_c ...zeigt unangemessene Reaktion auf Widerstand des Kindes (zeigt keine Reaktion, Negation, Sanktion).	36.8%	63.2%	0

Spielen: Reaktion der Fachkraft auf Signale des Widerstands.

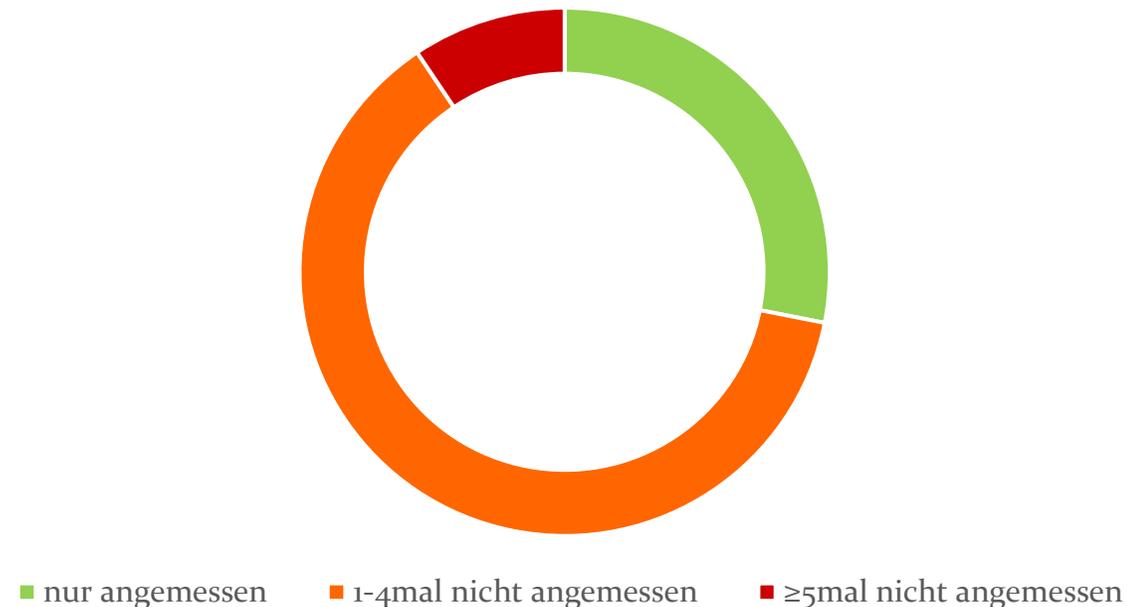


■ nur angemessen ■ 1-4mal nicht angemessen

Reaktion auf Widerstand des Kindes: Essen

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.7_c ...zeigt unangemessene Reaktion auf Widerstand des Kindes (zeigt keine Reaktion, Negation, Sanktion).	28.1%	62.5%	9.4%

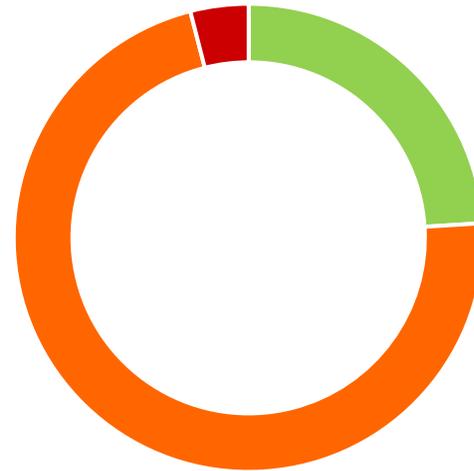
Essen: Reaktion der Fachkraft auf Signale des Widerstands.



Reaktion auf Widerstand des Kindes: Buchansichten

	0 (nur angemessen)	1-4x (tw. angemessen)	≥ 5x (nicht angemessen)
1.1.7_c ...zeigt unangemessene Reaktion auf Widerstand des Kindes (zeigt keine Reaktion, Negation, Sanktion).	24%	72%	4%

Buchansichten: Reaktion der Fachkraft auf Signale des Widerstands.



■ 0 mal nicht angemessen
 ■ 1-4mal nicht angemessen
 ■ ≥ 5mal nicht angemessen

So kann ich mich selbst überprüfen: Widerstand von Kindern

- Habe ich die Kinder im Blick, auch die „stillen“? Kann ich ein **Signal von Widerstand des Kindes** erkennen, auch die nonverbalen und die leisen Signale?
- Gebe ich dem Kind ein **Signal**, dass ich den **Widerstand wahrnehme**? („Oh, bist du gerade sauer?/ Das möchtest du wohl im Moment nicht, stimmt's?“)
- Kann ich **auf Bewertung/ Entwertung/ Handlungsanweisung verzichten**? („Hey, wir schmeißen hier nicht rum!“) und stattdessen mit einer **Frage wirklichen Interesse signalisieren**? („Was stört dich denn?“/ „Was brauchst du denn“?)
- Biete ich dem Kind **Unterstützung/ Veränderung der Situation/** alternativen Vorgehensvorschlag an? („Kann ich dir helfen?/ Willst du lieber hier sitzen?“)
- Kann ich **zwischen Kindern „verlinken“ und Perspektivübernahme anregen**? („Ich glaube, T. ist gerade unzufrieden – stimmt das, T.? Was können wir denn da am besten machen?“)
- **Begründe** ich es, falls eine Situation (dennoch) nicht änderbar ist?

GEWALTSCHUTZ IN KITAS

Institutioneller Kinderschutz in Kitas

Kinderschutz: Begriffsverständnis mit unterschiedlichen Reichweiten

- **Intervenierender** Kinderschutz: **Kindeswohlgefährdung**
(enges Verständnis)
- **Präventiver** Kinderschutz: u.a. **Frühe Hilfen** und **Verwirklichung sämtlicher Schutzrechte**:
u.a. Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Medienschutz, Gesundheitsschutz, Schutz der Privatsphäre
(erweitertes Verständnis)
- **Kinderrechtsschutz**: Umsetzung sämtlicher Kinderrechte
Schutzrechte – Förderrechte – Beteiligungsrechte
(weites Verständnis)

Kinderschutz: Rechtliche Rahmenbedingungen

Elternrecht, Kindeswohl und Wächteramt (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz)

- starkes Elternrecht, bisher keine Kinderrechte im Grundgesetz
- Elternrecht an Wohl des Kindes gebunden (treuhänderisches, fremdnütziges Recht)
- Wächteramt durch staatliche Gemeinschaft
- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB)

Schutzpflicht bei Gefährdung des Kindeswohls

- keine *allgemeine* Melde- oder Anzeigepflicht (§ 8a SGB VIII: spezielle Meldepflicht unter bestimmten Bedingungen)
- aber: (strafbewehrte) Pflicht zur Hilfeleistung (§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- Zivilrechtliche Maßnahmen (§§ 1666, 1666a BGB)
(bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls;

Schutzauftrag von Einrichtungen und Diensten gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII

- **Wahrnehmen/Erkennen** gewichtiger Anhaltspunkte für eine KiWoG
- Information der **Leitung** und **kollegiale Beratung**
- Hinzuziehen **insoweit erfahrener Fachkraft**
(intern oder extern, Fallverantwortung bleibt bei der Einrichtung)
- **Gefährdungseinschätzung** unter Einbeziehung von Eltern und Kind
(soweit wirksamer Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt)
- **Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen**
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
- falls Gefährdung anders nicht abgewendet werden kann:
Information des Jugendamts (i.d.R. nach vorheriger Information der Eltern)
- Bei **dringender Gefahr**: Information des Jugendamts
auch ohne Einwilligung der Eltern

Was ist eine „Kindeswohlgefährdung“?

Kindeswohlgefährdung ist ein sogenannter **unbestimmter Rechtsbegriff**. Das heißt, dass es keine rechtsverbindliche Definition gibt.

BGH-Urteil von 1956:

Gefährdung ist zu verstehen als
„eine gegenwärtig in einem solchen Maße
vorhandene **Gefahr**,

dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine
erhebliche Schädigung mit **ziemlicher Sicherheit**
voraussehen lässt“.

BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434

Gewalt gegen Kinder: Formen

- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung (u.a. Miterleben häuslicher Gewalt)
- Körperliche Vernachlässigung
- Seelische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Sexueller Missbrauch (Sexualisierte Gewalt)

Fehlverhalten durch Fachkräfte: Formen

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit Anderen
- Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Kontrolle des Toilettengangs
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation
- Ignorieren von Ausgrenzung und Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch
- (...)

Was ist eine „Kindeswohl-Beeinträchtigung“? Meldepflichten

§ 47 SGB VIII Absatz 1 Satz 2 (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

(...)

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen,

(...)

anzuzeigen.

Was ist eine „Kindeswohl-Gewährleistung“? Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 45 SGB VIII Absatz 2 Satz 3 (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren: Voraussetzungen der Kita

- **Feinfühligkeit** (Sensitivität) der Fachkräfte
- **Beteiligung im Alltag** der Einrichtung (z. B. Kinderkonferenz, Verfassungsgebende Versammlung)
- **Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren** (gemäß § 45 SGB VIII) u. a. Hinweis auf Möglichkeit eines extra anberaumten Gesprächs, schriftliche Beschwerde)
- Benennung bzw. Wahl von **Ombudspersonen** (intern und extern)
- **Partizipativer** Führungsstil im FK-Team

Verhinderungs- und Ermöglichungsbeschwerden

- **Verhinderungsbeschwerden** sind Beschwerden, die sich auf Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Kinder oder Erwachsene beziehen.

Diese Beschwerden sind mit einem Stopp-Signal gleichzusetzen. Ziel ist, dass die andere Person ihr Verhalten ändert.

- **Ermöglichungsbeschwerden** sind Beschwerden, die darauf abzielen, eine Situation zu verbessern.

Diese Beschwerden sind mit einem Vorschlag oder einer Anregung gleichzusetzen. Ziel ist, neue Möglichkeiten der Entfaltung zu erreichen oder eine Idee umzusetzen.



VIELEN DANK!

bianka.pergande@liga-kind.de